



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

1. Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	15.11.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	27.11.2017	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung des Aktionsplans 2018 / 2019 zu beauftragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

---

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel E3

Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

### 2. Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 7. Mai 2012 das Klimaschutzkonzept und einen zweijährigen Aktionsplan für die Jahre 2012/2013 als Grundlage für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beschlossen (Drucksache-Nr. 036/12).

Über die Fortschritte bei der Umsetzung der im Klimaschutzkonzept verabschiedeten Maßnahmen wird jährlich in der Frühjahrssitzung des Umweltausschusses berichtet (vgl. Drucksache-Nr. 043/13, 047/14, 032/15, 040/16 und 048/17).

Die Fortschreibung des Aktionsplans wiederum erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung – die Beratung erfolgt entsprechend alle zwei Jahre in der Herbstsitzung des Umweltausschusses (vgl. Drucksache-Nr. 195/13 und 145/15).

### 3. Aktionsplan 2018/2019

#### 3.1 Bewertungs- und Auswahlprozess

Erstmals sind Empfehlungen aus dem European Energy Award (eea)-Audit in die Auswahl der Maßnahmen für den neuen Klimaschutzaktionsplan eingeflossen. In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2016 / 2017 noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen wurden. Die Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, wurden im neuen Aktionsplan weitergeführt. Die Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde, wurden vor dem Hintergrund der Empfehlungen aus dem Audit erneut daraufhin geprüft, ob sie weitergeführt werden sollten. Im nächsten Schritt wurden die Maßnahmen in der Maßnahmenliste des Klimaschutzkonzepts, die bislang nicht priorisiert wurden, erneut auf ihre Umsetzbarkeit und ihre mögliche Wirkung hin geprüft. Auch bei dieser Prüfung sind die Empfehlungen aus dem Audit eingeflossen. Dadurch konnten auch einige neue Maßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kurte, Bernadette Niemann, Kirstin	82-2444 82-2498	15.09.2017

---

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

---

## 3.2 Erläuterung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Die wichtigste Maßnahme im **Handlungsfeld 1: Sanierung Wohngebäude** ist das **Beratungs- und Förderprogramm energetische Sanierung** „100 Häuser werden klimafit“ (Maßnahme 1.3). Inzwischen wurden 53 Förderanträge privater Hauseigentümerinnen und -eigentümer bewilligt. Die zugesagten Mittel belaufen sich auf insgesamt 410.000 Euro.

Die fünfjährige Pilotphase dieses Programmes läuft im April 2019 aus. Mit Beschluss des Förderprogramms im Jahr 2013 (Drucksache-Nr. 163/13) war entschieden worden, nach Ablauf der Pilotphase des Projekts eine externe Evaluation zu beauftragen, um die Wirkung des Angebots zu ergründen. Diese Evaluation ist nunmehr für das vierte Quartal 2018 geplant, woraufhin die Evaluationsergebnisse Anfang 2019 beraten werden könnten. Sollte die Evaluation positiv ausfallen und die Handlungsempfehlung darin liegen, das Projekt fortzuführen, soll – gemäß des Beschlusses von 2013 - eine kommunale Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen in Offenburg auch über April 2019 hinaus möglich sein. Das Programm wäre dann entsprechend über die Dauer der Pilotphase hinaus fortzuführen.

Diesem Beschluss entsprechend sind – vorbehaltlich des Ergebnisses der Evaluation - nunmehr im Doppelhaushalt 2018 weitere Mittel einzuplanen, um das Programm nach Auslaufen der Pilotphase Ende April 2018 ggf. fortsetzen zu können.

Mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahme 1.1 **Beratungsmappe für Hauseigentümer** hat ein Gespräch zwischen Vertretern der Städte Offenburg, Lahr und Kehl mit der Ortenauer Energieagentur stattgefunden. Es wurde die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens erwogen. Viele Informationen (Bestimmungen, Fördergelder etc.) gelten landes- oder bundesweit, weshalb ein zentrales Informationsportal eingerichtet werden könnte, in das jede Stadt zusätzlich die stadt eigenen Informationen einstellen kann. Eine attraktive Seite für Bauherren und Hauseigentümer bietet etwa die sächsische Energieagentur (<http://www.digitale-bauherrenmappe.de/>). Diese wiederum ist dazu bereit, der Ortenauer Energieagentur oder auch der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg die Inhalte kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Inhalte ließen sich für das Land Baden-Württemberg anpassen, die Seite könnte für die Region gebrandet werden und jede teilnehmende Stadt könnte ihre spezifischen Informationen einstellen. Wenn die Information für Bauherren einmal aufbereitet ist, sollte sie entsprechend in den modernisierten städtischen Internetauftritt sowie in die Klimaschutzwebsite integriert werden.

Seit seiner Gründung im Oktober 2015 erhält das **Ortenauer Baunetzwerk** (Maßnahme 1.2) finanzielle Unterstützung von jährlich 10.000 Euro von der Stadt Offenburg. Nach einer Anlaufzeit von drei Jahren, so die damalige Vereinbarung, sollte sich das Baunetzwerk auf der Grundlage einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern und entsprechenden Mitgliedsbeiträgen selbst tragen. Mit derzeit 28 Mitgliedern

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

verzeichnet das Baunetzwerk zwar einen leichten Zuwachs im Vergleich zur Anzahl der Gründungsmitglieder, erreicht aber noch nicht die Zahl, die es benötigen würde, um sich selbst aus den Mitgliedsbeiträgen zu finanzieren. Aus diesem Grund soll die Anschubfinanzierung um zwei Jahre verlängert werden, wobei hierfür ein reduzierter Betrag (2018: 7.500 Euro, 2019: 5.000 Euro) angesetzt wird.

Auch sollen weiterhin der **Basis-Check für Mieter** (Maßnahme 1.8) sowie der Gebäudecheck für Hauseigentümer, beide von der Verbraucherzentrale gefördert und von der Ortenauer Energieagentur angeboten, beworben werden. Der Basischeck kostet den Verbraucher 10 Euro, der Gebäudecheck 20 Euro. Im Rahmen der Kampagne „Klimafit im Quartier“ übernimmt die Stadt für den Kampagnenzeitraum im jeweiligen Quartier die ansonsten auf die Verbraucher entfallenden Kosten.

Mittelansatz für das Handlungsfeld 1: 244.500 Euro in 2018, 242.000 Euro in 2019.

Im **Handlungsfeld 2: Energiesparen im Haushalt** laufen die Maßnahmen **Heizungspumpentauschaktion** (Maßnahme 2.2) des Landes Baden-Württemberg und der **Stromspar-Check** (Maßnahme 2.6) mit **Kühlschranktauschaktion** (Maßnahme 2.3) des PVD Standort Offenburg weiter. Die Maßnahme **Klimaschutzpaket für Privathaushalte** (Maßnahme 2.4) soll nicht weitergeführt werden. Das Handling eines derartigen Pakets scheint – so die Einschätzung der beiden Energieversorger, die sich ursprünglich diesem Konzept verschrieben hatten – angesichts der zu erwartenden, eher überschaubaren Wirkung sehr aufwändig, weshalb die Maßnahme nicht weitergeführt werden soll. Insgesamt werden in diesem Handlungsfeld keine Ausgaben für die Verwaltung erwartet.

Im **Handlungsfeld 3: Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung** soll der **Ausbau von Wärmeinseln und Wärmenetzen** (Maßnahme 3.2) weiter vorangetrieben werden. Die Wärmeversorgung Offenburg (WVO) hat sich dabei als wichtiger und schlagkräftiger Partner in der Umsetzung erwiesen. Für evtl. anstehende Planungskosten, bei denen der Energieversorger nicht in Vorleistung gehen kann oder will, ein städtisches Interesse jedoch vorhanden ist, sollen 30.000 Euro bereitgestellt werden.

Auch im **Handlungsfeld 4: Erneuerbare Energien** sind vor allem die Energieversorger gefragt. Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen im Stadtgebiet, ist der Handlungsspielraum der Verwaltung hier sehr eingeschränkt. Zur **Unterstützung des Zubaus von PV-Anlagen** (Maßnahme 4.1) sowie zur **Unterstützung beim Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich** (Maßnahme 4.2) wird daher aller Voraussicht nach ausschließlich auf Kommunikation gesetzt, um Privatleuten die Umsetzung von Einzelmaßnahmen nahe zu legen. Dazu wird vor allem das städtische Solardachkataster bekannt gemacht. Da sich die hier beschriebene Kommunikation in eine Gesamt-Kommunikationsstrategie einbettet, entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten für die Stadtverwaltung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

Im **Handlungsfeld 5: Mobilität** setzt die Verwaltung weiterhin auf die Förderung des Umweltverbunds, den Ausbau der Mobilitätsstationen und die E-Mobilität. Grundlage für die **Förderung des Radverkehrs** (Maßnahme 5.10) ist weiterhin das Fahrradförderprogramm V. Außerdem wurde ein Fahrradabstellkonzept für die Innenstadt beschlossen (Drucksache 211/16), das in den Jahren 2017 bis 2019 umgesetzt werden soll.

Mit der Einführung des neuen Stadtbusses am 1. November 2017 ist ein wichtiger Schritt zur **Attraktivitätssteigerung des ÖV-Angebots** (Maßnahme 5.11) umgesetzt worden. Die **Verbreitung des Job-Tickets** (Maßnahme 5.12) erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Stadtbus.

**E-Mobilität** (Maßnahme 5.4) wird weiterhin im Rahmen der **Mobilitätsstationen** (Maßnahme 5.13) gefördert, wobei zukünftig vermehrt Pedelecs sowie Lastenfahrräder an den Mobilitätsstationen zum Einsatz kommen werden. Das 100-Stromer-Projekt wird fortgeführt, jedoch soll zunächst die Umsetzungsstrategie überarbeitet werden. Die Maßnahme 5.18 „**Gut sichtbare Stellplätze für CarSharing**“ wird mit der Einrichtung der Mobilitätsstationen umgesetzt. Zunehmend sollen auch die Standorte, die nicht in eine Mobilitätsstation eingebunden sind, als Mobilitätspunkte unter der Dachmarke „Einfach mobil“ kenntlich gemacht werden.

Die Konzeption der **Mobilitätszentrale** (Maßnahme 5.7) musste aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in der Abteilung Verkehrsplanung noch einmal verschoben werden. Die Erarbeitung ist nun für 2018 eingeplant. 2019 soll das Konzept dann in den zuständigen Ausschüssen beraten werden und ab 2020 in die Umsetzung gehen.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter zu den Themen Klimawandel und Klimaschutz soll im Rahmen eines verwaltungsinternen Klimaschutztags (vgl. Ausführungen zu 7.8) auch ein Spritspar-**Fahrertraining** für das Kollegium (Maßnahme 5.14) angeboten werden. Vor dem gleichen Hintergrund soll die Maßnahme **Mobilitätsleitfaden für städtische Mitarbeiter** (Maßnahme 5.15) umgesetzt werden. Hierin sollen vor allem die Möglichkeiten zur (dienstlichen) Nutzung von CarSharing, Nextbike und Pedelecs sowie die interne Organisation zur Buchung und Nutzerregelung zusammengefasst und überschaubar dargestellt werden.

Insgesamt sind in diesem Handlungsfeld 600.000 Euro für 2018 und 700.000 Euro für 2019 eingeplant. Je 60.000 Euro davon sollen aus dem Klimaschutzbudget kommen und die Ausgaben für das Vorantreiben der Elektromobilität im Stadtgebiet decken.

Im **Handlungsfeld 6: Betriebliche Energieeffizienz** wird vorrangig auf zwei Projekte, die auf Initiative des Vereins „Klimapartner Oberrhein“ hin entstanden sind, gesetzt. Für die Maßnahme 6.1 **Energieeffizienz-Netzwerk der großen Betriebe** ist

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

das Projekt „Vernetzte Industriegebiete“ im Rahmen des Innovations- und Effizienzclusters inoEFF von Bedeutung. Im Rahmen dieses Projekts erhalten Industriebetriebe die Möglichkeit, über eine Infrastrukturträgergesellschaft (Gesellschafter: E-Werk Mittelbaden und badenova) neueste Produktentwicklungen auf dem Markt für sie kostenneutral in ihrem Betrieb zu nutzen. Eigentümerin der Produkte (u. a. Anlagen) bleibt dabei die Infrastrukturgesellschaft, das beteiligte Unternehmen trägt lediglich die Wartungskosten und stellt die Erfahrung seiner Nutzung des Produkts / der Anlage dem Netzwerk sowie der Begleitforschung zur Verfügung. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg mit Mitteln der Europäischen Union gefördert.

Darüber hinaus ist der Verein Klimapartner Oberrhein Projektträger der vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium ins Leben gerufenen Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF), die kleinen und mittleren Betrieben eine für diese kostenfreie Erstberatung mit Betriebsbegehung anbietet und somit der Maßnahme 6.2 **Energieeffizienz in kleinen Betrieben** entspricht.

Insgesamt sollen in diesem Handlungsfeld 10.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 bereitgestellt werden, um beispielsweise Gestaltung und Druck von Materialien oder die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Unternehmer finanzieren zu können.

Im **Handlungsfeld 7: Kommunale Liegenschaften und Organisation** soll die Maßnahme 7.2 **Konzepte für Quartierssanierung** erneut eingeplant werden. In den Jahren 2016 / 2017 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt, da es von Seiten der Stadt kein geeignetes, den von der KfW geforderten Kriterien entsprechendes Projekt gegeben hat.

Mit dem Klimaschutzkonzept wurde eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt sowie ein Szenario entwickelt, wie sich diese zukünftig entwickelt, wenn die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt werden. Die Messung der Wirkung der Klimaschutzmaßnahmen soll über eine **Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz** (Maßnahme 7.18) erfolgen. Es ist vorgesehen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 2015 mit denen von 2010 zu vergleichen, um eine Tendenz für Offenburg festzustellen. Die Planung sieht vor, dass die Bilanzierung von einem externen Dienstleister im Auftrag der Stadtverwaltung vorgenommen wird, sobald die dafür notwendigen Zahlen vorliegen. Das sollte noch im Herbst 2017 der Fall sein. Nach dem personellen Wechsel bei der Ortenauer Energieagentur wird nunmehr aller Voraussicht nach die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) mit der Bilanzierung beauftragt werden. Vorgesehen ist, das Ergebnis dieser Bilanzierung im nächsten Umweltausschuss im Frühjahr 2018 vorzulegen.

Zur **energetischen Optimierung der kommunalen Gebäude und Anlagen** (Maßnahme 7.3) sind mehrere Maßnahmen geplant. Zunächst steht die energetische Sanierung der Eichendorff-Schule, der Georg-Monsch-Schule sowie des Schillergym-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

nasiums an. Alle drei sollen gemäß der Energieleitlinie auf KfW 70-Standard saniert werden. Auch das Rathaus Rammersweier sowie das Historische Rathaus und das Salzhaus sollen in den nächsten beiden Jahren energetisch verbessert werden. Hier soll der Effizienzhausstandard KfW Denkmal erreicht werden, um die aktuell bereitgestellten Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen zu können. Ab 2020 soll so auch das Technische Rathaus verbessert werden. Bei den Kernstadtrathäusern handelt es sich dabei in erster Linie um den Austausch der defizitären Fenster.

Darüber hinaus steht in der Georg-Monsch-Schule, der Eichendorff-Schule und eventuell im Kulturforum ein Heizungsaustausch an. Es ist vorgesehen, in der Georg-Monsch-Schule, wie 2017 in der Sporthalle Weier, eine Pelletheizung einzubauen, wodurch der **Anteil erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung** (Maßnahme 7.5) erheblich erhöht würde. Für das Kulturforum und die Eichendorff-Schule wird jeweils geprüft, ob **Kraft-Wärme-Kopplung** (Maßnahme 7.20) zum Einsatz kommen kann. Die Anlage der Eichendorff-Schule kann evtl. mit dem Wärmenetz im Kreuzschlag verbunden werden. Vom Kulturforum wiederum kann evtl. benachbarten Gebäuden der Anschluss ermöglicht werden. Beide Möglichkeiten folgen der Zielsetzung, den **Ausbau von Wärmenetzen** (Maßnahme 3.2) voranzutreiben und werden derzeit geprüft.

Grundsätzlich wird bei allen Heizungserneuerungen im Rahmen des sogenannten großen Bauunterhalts geprüft, ob bei den Maßnahmen eine Erhöhung des erneuerbaren Energieanteils, der Kraftwärmekopplung oder ggf. der Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist.

Beim Schillergymnasium, der Eichendorff-Schule und beim Grimmelshausen-Gymnasium sowie weiteren Gebäuden wird darüber hinaus geprüft, ob die **Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern** (Maßnahme 7.21) zur Versorgung des Strombedarfs der Schulen in Frage kommt.

Zur Verbesserung des kommunalen **Energiemanagements** (Maßnahme 7.6) ist die Installation von Zählern vorgesehen, die automatisch den Verbrauch übertragen, sodass auf Unregelmäßigkeiten schneller reagiert werden kann (Drucksache 112/15). Aufgrund technischer Herausforderungen hat sich die Durchführung des Projekts verzögert, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Projekt im Verlauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden kann. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Energieverbräuche in den städtischen Liegenschaften liegen in Umrüstungen auf LED-Beleuchtung in verschiedenen Objekten. Aufgrund der rasanten technischen Weiterentwicklung und des erreichten technologischen Standards in diesem Feld werden im nächsten Jahr weitere Objekte auf ihre Eignung und Wirtschaftlichkeit untersucht werden. Auch das Programm der **energetischen Modernisierung der Straßenbeleuchtung** (Maßnahme 7.11) soll fortgeführt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 1, Abteilung 1.2	Kurte, Bernadette Niemann, Kirstin	82-2444 82-2498	15.09.2017

---

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

---

Zur **Nutzersensibilisierung** (Maßnahme 7.8) führen das Klimaschutzmanagement und das Energiemanagement jährlich Schulungen von je vier Stunden mit den jeweils neuen Auszubildenden der Verwaltung und der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) durch. Ab Herbst dieses Jahres sollen auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Dienst einföhrung ein Modul Klimaschutz und Energiesparen am Arbeitsplatz durchlaufen. Ergänzend dazu sollen die Mitarbeiter zukünftig zu den einzelnen Themenbereichen „Erklärvideos“ im Intranet finden. Das erste Video, das die zentrale Gebäudeleittechnik behandelt, befindet sich gerade in der letzten Überarbeitungsschleife. Weitere Videos zu Themen wie z. B. Stromsparen, nachhaltige Mobilität etc. sollen noch produziert werden. Darüber hinaus soll – analog zum Gesundheitstag – ein Klimaschutztag für Mitarbeiter eingeföhrt werden. Über Vorträge und praktische Übungen sollen die Kollegen während der Arbeitszeit die Möglichkeit erhalten, sich über Klimaschutz und Energiesparen auf dem Weg zur Arbeit, am Arbeitsplatz sowie bei Dienstreisen zu informieren. Der Arbeitertag soll jährlich stattfinden.

Der **Klimaschutzbeirat** (Maßnahme 7.13) hat sich als beratendes Gremium für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts bewährt und soll auch weiterhin jährlich tagen.

Eine zentrale Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist die **Teilnahme am European Energy Award** (eea; Maßnahme 7.15). Hier wurde mit der Energieagentur Regio Freiburg ein Folgevertrag abgeschlossen, der die weitere Prozessbegleitung bis zum Jahr 2020 sicherstellt. Für 2018 ist die Durchführung eines internen Audits vorgesehen, 2019 wird dann der neue Aktionsplan 2020/2021 erstellt. Bei beiden Maßnahmen ist eine externe Begleitung vorgesehen. Das nächste externe Audit und damit einhergehend die Rezertifizierung ist für 2020 vorgesehen. Im Zusammenhang mit der eea-Zertifizierung konnten auch bereits neue Themen identifiziert werden, in denen die Verwaltung nun sukzessive aktiv werden wird. So wurde ein schrittweises Umsetzen der Maßnahme 7.16: **Einföhrung einer Beschaffungsrichtlinie** empfohlen. Im ersten Schritt sollen in der Stadtverwaltung Offenburg nun die Vergabekriterien für Büromaterialien auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien geprüft werden und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Im Handlungsfeld 7 sind in 2018 5.282.000 Euro und in 2019 5.389.000 Euro für die Ausgaben veranschlagt, der größte Teil davon für die energetische Sanierung städtischer Gebäude. Aus dem Maßnahmenprogramm Klimaschutz sind im Jahr 2018 48.000 Euro und im Jahr 2019 45.000 Euro für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts und für Maßnahmen der Nutzersensibilisierung vorgesehen.

Die **Potenzialanalyse Streuobstwiesen** (Maßnahme 8.2) im **Handlungsfeld 8: Anpassung an den Klimawandel** wird derzeit vorbereitet und kann voraussichtlich im Frühjahr kommenden Jahres starten. Darüber hinaus sollen **Maßnahmen zum**



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

**sommerlichen Hitzeschutz** an Schulen in dieses Handlungsfeld aufgenommen werden (Maßnahme 8.3).

Im **Handlungsfeld 9 Öffentlichkeitsarbeit und Information** soll, analog zur Systematik im Maßnahmenkatalog des European Energy Awards (eea), künftig auch die von der Stadt bzw. der Stadtverwaltung gepflegten **Kooperationen** im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz aufgeführt werden. Entsprechend werden hier nun auch die Beiträge für die Mitgliedschaft in Netzwerken ausgewiesen, die aus dem Klimaschutzbudget bezahlt werden. Darüber hinaus wird in der Vorgehenslogik des eea die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten unter Kooperation geführt, weshalb auch diese nun aus dem Handlungsfeld 7 heraus genommen werden und zukünftig im Handlungsfeld 9 geführt werden.

Wie auch im vergangenen Aktionsplan, bildet die Kampagne „Klimaschutz einfach machen“ auch im Aktionsplan 2018 / 2019 das Dach für sämtliche **Veranstaltungen und Kampagnen** (Maßnahme 9.1). Auch finden unter diesem Dach Aktionen (z. B. Earth Hour, Nachhaltigkeitstage, Klimacafés etc.) statt.

Die Klimaschutzkampagne soll in den Jahren 2018 / 2019 mit dem Schwerpunkt „Konsum und Ernährung“ weitergeführt werden. Die Leitthemen für diesen Kampagnenschwerpunkt sind: „saisonal, regional und fair“ konsumieren sowie „reduce, reuse und recycle“ zur Verringerung von Konsumabfällen. Das Thema fairer Handel sowie die Problematik der Vermüllung des öffentlichen Raums mit Einwegbechern – zwei Themen, bei denen in der Vergangenheit von der Stadtverwaltung mehr Engagement gefordert worden war - werden somit in die Kampagne mit einfließen. Ein Konzept zum Umgang mit Einwegbechern wird in einer eigenen Vorlage dargestellt werden.

Beide Leitthemen wurden bereits in den vergangenen Jahren durch Einzelaktionen bespielt - darunter z.B. die Durchführung von Klimacafés, die Plastiktüntentauschaktion im Herbst 2015 auf dem Marktplatz, die Dankeschön-Aktion (bei der Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel gratis ein Heißgetränk im Mehrwegbecher erhalten haben) sowie die diesjährigen Upcycling-Aktionen bei den Energietagen Offenburg. Die Themen sollen nun in einen breiteren konzeptionellen Rahmen gefasst und durch neue Aktionen mit teilweise neuen Partnern ergänzt werden. Denkbar sind Kooperationen mit dem Verein SoLaWi, dem Weltladen, dem Landratsamt, dem Landfrauenverein etc.

Der finanzielle Ansatz für die Maßnahme wird mit 100.000 Euro jährlich in gleicher Höhe angesetzt wie im vergangenen Aktionsplan.

Weil die **Internetplattform zum Klimaschutz** (Maßnahme 9.2) heutigen Nutzeransprüchen, die vor allem auf Mobilgeräte ausgerichtet sind, nicht mehr genügt, soll sie eine Modernisierung erfahren. Hier wird 2018 von einem finanziellen Aufwand von etwa 10.000 Euro ausgegangen. Mit den 3.000 Euro für 2019 sollen die Kosten des

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

Dienstleistern für die Pflege und Bearbeitung der Anfragen der Verwaltung abgedeckt werden.

Die **Jährlichen Energietage** (Maßnahme 9.3) sollen auch zukünftig im Rahmen der Oberrhein Messe durchgeführt werden. Hierbei hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die jährlich eingestellten Mittel von 20.000 Euro trotz der Zuschüsse vom E-Werk Mittelbaden und von badenova nicht mehr ausreichen, um die Kosten für die neun Energietage komplett zu decken. Um das Niveau der Energietage halten zu können und auch weiterhin mit innovativen Ideen die Neugierde bei den Messebesucherinnen und -besuchern zu wecken, sowie um auch in Zukunft renommierte Redner für den Klimacocktail gewinnen zu können, soll der finanzielle Ansatz hierfür von jährlich 20.000 Euro auf 25.000 Euro angehoben werden.

Die bestehenden **Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger** (Maßnahme 9.8), wie z. B. die Offenblatt-Sonderbeilage KLIMA.SCHUTZ und die diversen Infolyer müssen teilweise inhaltlich überarbeitet und optisch „aufgepeppt“ werden. Auch soll der derzeitige Infolyer „Klimaschutzwegweiser“ als Broschüre neu und anwenderfreundlicher aufgelegt werden. Darüber hinaus würde zur Kampagne die Herausgabe eines Saisonkalenders gut passen. Insgesamt sind 20.000 Euro für 2018 und 15.000 Euro für 2019 vorgesehen. Die höheren Kosten in 2018 sind darauf zurückzuführen, dass einige Materialien – wie z. B. die neue Broschüre – zunächst vollständig neu erarbeitet werden müssen.

Mit Blick auf die Umsetzung des **Klimawandelwanderwegs** (Maßnahme 9.12) lassen sich noch keine exakten Kosten veranschlagen. Nachdem die zweite Aufnahme der Umweltveränderungen in Offenburg im Rahmen eines Praktikums abgeschlossen wurde, wird nun gemeinsam mit dem zuständigen Betreuer an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg die Methode zur Fundierung der Ergebnisse über eine, ggf. auch mehrere wissenschaftliche Arbeiten festgelegt.

Wie oben beschrieben, sollen die **Maßnahmen zum Klimaschutz an Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit** (Maßnahme 7.9) fortan auch unter dem Handlungsfeld 9 geführt werden. Hier sollen jeweils 15.000 Euro für die Finanzierung der Projekte „Klimaschutz mit Prämie“ der Verwaltung, „Wir sind Klimameister“ des BUND-Umweltzentrums Ortenau, die Fortführung des Laufbus-Projekts sowie für Aktivitäten im Sommerferienprogramm der Stadt Offenburg bereitgestellt werden.

Die **Mitgliedsbeiträge in Netzwerken** (neue Maßnahme 9.14) des Klimaschutzes werden sich voraussichtlich jährlich auf ca. 11.000 Euro belaufen: 10.000 Euro im Jahr für die Mitgliedschaft bei den Klimapartner am Oberrhein, 438 Euro für das Klimabündnis europäischer Städte und Gemeinden und 500 Euro für TRION-climate e.V. (Drucksache-Nr. 098/17).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

135/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 1, Abteilung 1.2

Bearbeitet von:  
Kurte, Bernadette  
Niemann, Kirstin

Tel. Nr.:  
82-2444  
82-2498

Datum:  
15.09.2017

---

Betreff: Klimaschutzkonzept Offenburg - Aktionsplan 2018/2019

---

Im Handlungsfeld 9 sind für 2018 196.000 und für 2019 179.000 Euro veranschlagt. 170.000 und 153.000 Euro sind für die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Information, jeweils 26.000 Euro für die Mitgliedschaft in Netzwerken und die Kooperation mit Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

## 4. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt umfasst der Aktionsplan 41 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. dreizehn Millionen Euro. Knapp 10 Millionen davon entfallen auf die energetische Sanierung der städtischen Gebäude. Hierfür soll das KfW-Programm 218 in Anspruch genommen werden und der entsprechende Tilgungszuschuss erwirkt werden.

Im ersten Audit im Rahmen des eea hat die Stadt Offenburg mit ihren Klimaschutzbemühungen 66,3% der insgesamt erreichbaren Punktzahl erzielt. Mit dem Aktionsplan 2018 / 2019 wird der Weg für die Rezertifizierung, die für das Jahr 2020 angesetzt ist, geebnet. Erste Schätzungen des eea-Beraters gehen davon aus, dass sich über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem vorliegenden Aktionsplan das gute Ergebnis bei Rezertifizierung halten und sogar verbessern lässt.